



Aktenzeichen: 20/Nsch/bm

Datum: 25.08.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Modifizierung des KEF-RP-Vertrags

Die Verwaltung berichtet:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) hat sich mit Vertragsabschluss am 26.11.2012 am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beteiligt, s. Drucksache XVI/1630.

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen zum KEF-Vertrag in 2012 erfolgte in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und dem Rechnungshof die Festlegung, dass von dem damals noch als vorläufig anzusehenden Anfangsbestand der Liquiditätskredite in Höhe von 92.210.000€ auszugehen sei. Somit wurden auch die Leistungen des KEF-RP aus diesem vorläufigen Anfangsbestand berechnet.

Ausgehend aber vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 und der damit abgewickelten zahlungsneutralen Zuordnungsbuchungen im konsumtiven oder investiven Bereich wäre in der Nachbetrachtung des Finanzmittelfehlbetrages für 2009 ein Liquiditätskreditbestand in Höhe von 88.573.251,60€ zu berücksichtigen gewesen. Diese Summe ist nochmals gemäß der Ziffer 3.1.1.1 des KEF-Leitfadens entsprechend um ausstehende Ausgleichsbeträge aus Sanierungsgebiet in Höhe von 533.435,54€ anzupassen, so dass letztendlich ein Anfangsbestand in Höhe von 88.039.817€ als maßgebliche Berechnungsgrundlage lt. dem KEF-RP-Vertrag hätte berücksichtigt werden müssen. Dies ist nicht rechtzeitig erfolgt.

Um diesem Umstand im Nachhinein gerecht zu werden, ist eine Vertragsänderung über den Anfangsbestand vorgenommen worden.

Aus diesem geringeren Anfangsbestand der Liquiditätskredite berechnet sich folglich auch eine geringere Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von jährlich 3.062.221€ als 2/3-Anteil; der 1/3-Anteil für die Stadt Frankenthal (Pfalz) errechnet sich auf 1.531.110€ (vormals 1.603.634€)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Gegenüber des bislang überwiesenen Zahlbetrags in Höhe von 3.207.269,00€ ergibt sich eine jährliche Differenz in Höhe von 145.048€. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits die geringere Entschuldungshilfe nach den Regeln des KEF-RP angewiesen. Diese Änderung ist im Nachtragshaushaltsplan 2020 aufzunehmen und wird in der Ergänzungsdrucksache für den Stadtrat berücksichtigt.

Bisher wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die entstandene Überzahlung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 noch nicht übermittelt. Weiteres bleibt hier abzuwarten; die Verwaltung wird bei Bekanntwerden der Details erneut berichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister